## Freistellung gemäß Runderlass "Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen"<sup>1)</sup>

7ur	Vo	rlage	hei	der	Schi	ılleituna

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	Klasse/Jahrgang					
Religionszugehörigkeit <sup>2)</sup>						
I. Für die Teilnahme an folgender religiöser Vei	ranstaltung wird am					
in der Zeit von Uhr bis Uhr um Freistellung vom Unterricht gebeten. <sup>3)</sup>						
☐ Allerheiligen (katholisch)	□ Ida-Ezi / Fest zu Ehren Gottes (jesidisch)					
☐ Asure (alevitisch)	□ Jom Kippur / Versöhnungstag (jüdisch)					
☐ Buß- und Bettag (evangelisch)	□ Opferfest (islamisch)					
☐ Carsema Sere Sale / Neujahrsfest (jesidisch)	☐ Pessach / Passahfest (jüdisch)					
□ Epiphaniastag (evangelisch)	☐ Rosch-Haschana / Neujahrsfest (jüdisch)					
☐ Fest des Fastenbrechens (islamisch)	☐ Schawuot / Wochenfest (jüdisch)					
☐ Fronleichnam (katholisch)	☐ Schemini Azeret / Schlussfest (jüdisch)					
☐ Gründonnerstag (evangelisch, katholisch)	☐ Simchat Thora / Freudenfest (jüdisch)					
☐ Heiligedreikönigstag (katholisch)	☐ Sukkot / Laubenhüttenfest (jüdisch)					
☐ Hizir Lokmasi (alevitisch)						
II. Befreiung vom Schulbesuch <sup>3)</sup> Tag nach der Erstkommunion, Konfirmation und e	entsprechende Feiern anderer Religionen					
III. Kirchliche Rüstzeiten³)						
z. B. Aktive Teilnahme an Kirchentagen						
Mir ist bekannt, dass versäumte Unterrichtsinhalte	aufgearbeitet werden müssen.					
Datum Unterschrift Schülerin/Schüler	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r					
Kenntnisnahme: □ Klassenlehrkraft □ Tutor/in						
Datum Unterschrift						

RdErl. d. MK v. 15.10.2019 "Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen" (SVBI. S. 620) — 36.3-82013 — VORIS 22410 —; gemäß Bekanntmachung der jeweils aktuellen religiösen Feiertage im Schulverwaltungsblatt in Absprache mit den Religionsgemeinschaften ist bei mehrtägigen Feierlichkeiten jeweils für den ersten Tag des Festes Unterrichtsbefreiung zu gewähren.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bescheinigung über die Religionszugehörigkeit ist ggf. nachzureichen.

<sup>3)</sup> Für jede Freistellung ist ein gesonderter Antrag zu stellen.